

<https://blog.de.erste-am.com/der-european-green-deal-do-no-significant-harm/>

Der European Green Deal – Do no significant harm

Dominik Varga



© (c) unsplash

Ein europäischer grüner Deal nennt sich das ambitionierte Ziel der EU eine neue Wachstumsstrategie zu implementieren, um [bis 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freizusetzen](#) und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung unabhängig zu machen.

Ein wichtiger Bestandteil des Maßnahmenpakets im Rahmen des European Green Deal ist die sogenannte EU-Taxonomie für nachhaltige Investitionen. Diese hat sich zum Ziel gesetzt den Märkten eine einheitliche Definition von Nachhaltigkeit in der Investmentwelt zu geben.

Dies soll einerseits sogenanntes „Green Washing“ unterbinden und andererseits ein einheitliches Verständnis des Nachhaltigkeitsbegriffs in der Finanzwelt fördern. Zusammen mit unseren Researchpartnern haben wir uns daher damit auseinandergesetzt, was die Vorschläge der TEG (Technical Expert Group) im Rahmen der Taxonomie nun für Unternehmen und deren ESG-Profil bedeutet.

Do no significant harm

Ein wichtiger Punkt bei der Bewertung von Unternehmen stellen ESG Ratings dar, die ein aggregiertes Rating aller wichtigen Nachhaltigkeitskriterien eines Unternehmens widerspiegeln. Unsere Researchpartner waren bei der Einschätzung, was das für die Raterstellung bedeutet, verschiedener Meinung.

Einerseits wurde aus den Gesprächen klar, dass vieles noch in Konzepten begriffen ist, andererseits ist die Bewertung von Unternehmen jetzt schon ähnlich dem Vorschlag der EU-Taxonomie folgend anhand der SDGs ([Sustainable Development Goals](#)) angelehnt. Weiters ist das aus der EU Taxonomie stammende Konzept von „Do no significant harm“ bereits bei einem der Researchpartner im ESG Risikomanagement inkludiert und sowohl in der Taxonomie als auch in der Unternehmensbewertung unserer Researchpartner sehr Sektor-spezifisch ausgelegt.

...alles Taxonomie-fit?

Dennoch ist der Bedarf an zusätzlichem Research groß und wir beobachten einen Trend zu mehr Nachhaltigkeit. Dies lässt sich aus der erhöhten Berichterstattung der Unternehmen zu nachhaltigen Aktivitäten (Sustainability Reports), als auch durch gesetzlich vorgeschriebene Offenlegungen von börsen-notierten Unternehmen, feststellen.

So gibt es an der Börse von Hong-Kong die Verpflichtung von Unternehmen einen Nachhaltigkeits-Report zu veröffentlichen. Dieser Trend ist global und somit nicht auf Europa beschränkt. Dennoch ist sich die TEG bewusst, dass sich gerade am Anfang die vollkommene Taxonomie-Compliance von Unternehmen schwer ermitteln lässt.

Flucht aus Europa

Durch diesen globalen Trend in der nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung von Unternehmen ist auch die Befürchtung, dass Unternehmen so-geannte „Taxonomie-Flüchtlinge“ werden, eher gering.

Unsere Researchpartner gehen nicht davon aus, dass Unternehmen ihr operatives Geschäft in nicht-EU Staaten verlegen um der Taxonomie zu entgehen. Zudem bezieht sich die EU Taxonomie auf Produkte, die in der EU angeboten werden. Somit ist es irrelevant ob Unternehmen in einem EU-Land beheimatet sind. Solange sie am EU-Binnenmarkt teilnehmen, wird die Compliance mit der EU-Taxonomie zur Pflicht.

COVID-19 Auswirkungen

Eine weit verbreitete Befürchtung ist, dass der Nachhaltigkeitstrend in der Wirtschaft, in den Hintergrund tritt, weil viele Unternehmen zurzeit mit den COVID-19 Auswirkungen zu kämpfen haben.

Viele Statements zu Hilfspaketen um die Wirtschaft anzukurbeln, entkräften allerdings diese Befürchtung. Es gibt ein großes Commitment von Staaten bei den Hilfskrediten,

Klimaschutzkriterien einfließen zu lassen. Dies soll sicherstellen, dass das Pariser Abkommen, also spezifische Emissionsreduktionsziele, im European Green Deal nicht vergessen werden.

Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Funds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Dominik Varga

Research Analyst